

Anlage A zur V/0252/2020

Kurzüberblick

Anwohner der Straße Von-Walsen-Weg haben die Verwaltung auf die zu hohe Geschwindigkeit in der o.g. Straße aufmerksam gemacht. Daraufhin wurde vom Ordnungsamt eine SR4-Messung durchgeführt. Auf Grund der zu hohen Geschwindigkeit und der Tatsache, dass der Einmündungsbereich der Straße noch nicht fertig gestellt ist, wird in der Zwischenzeit in Höhe Haus Nr. 51/53 provisorisch ein Freiburger Kegel aufgestellt und abmarkiert.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „Verkehrssicherheitsprogramm“ verfolgt.
Das Teilziel lautet „Umsetzung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen“.

Zielerreichung: Die Maßnahme soll kurzfristig 2020 umgesetzt werden. Für die Maßnahme entstehen Kosten in Höhe von ca. 1.600 €.

Finanzierung

Produktgruppe:	1201	<i>Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		X	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	X	Nein	
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2020 enthalten?			Ja	X	Nein	teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan 2020 enthalten?			Ja	X	Nein	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?			Ja	X	Nein	
Bereits veranschlagt?			Ja	X	Nein	
<i>Die Höhe der Aufwendungen oder Auszahlungen sind unabhängig von der vorhandenen Mittelbereitstellung im Beschlussvorschlag zu nennen. Eine Angabe an dieser Stelle oder bei den Zielen reicht nicht aus.</i>						

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
<i>Die Aufgaben der Produktgruppe 1201 beruhen auf folgenden rechtlichen Grundlagen: Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)</i>								